

1 **Antrag 8**

2

3

4 **Gerechte Rente für alle: Gesetzliche Rentenversicherung stärken!**

5

6

7 **Vorbemerkung:**

8

9 Die Rente ist sicher! Diese Aussage von Norbert Blüm ergänzte die Bevölkerung schon früh mit dem
10 Zusatz, „fragt sich nur, in welcher Höhe.“ Denn immer weniger Menschen vertrauen darauf, dass die
11 Rente nach einem umfangreichen Arbeitsleben auch zum Leben reicht. Grund für die Verunsicherung
12 sind die demographische Entwicklung und die Diskussionen zur Erhöhung der Regelaltersgrenze an-
13 gesichts der höheren Lebenserwartung.

14 Bisher hat der Gesetzgeber, abgesehen von der verbesserten Berücksichtigung der Kindererziehung,
15 der Erweiterung der Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente und der Einführung der
16 Grundrente, zumeist nur mit Kürzungen bei der Anerkennung von Beitragszeiten und bei Rentenlei-
17 stungen reagiert. Das Rentenniveau sank über Jahre stetig bis auf derzeit rund 48 Prozent – 1990 wa-
18 ren es noch 55 Prozent.

19 Für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bevölkerung brauchen wir ein zu-
20 kunftsfähiges, nachhaltiges Konzept der Alterssicherung anstelle von Einzelkorrekturen. Unter Beach-
21 tung der Generationengerechtigkeit und um den Lebensstandard im Alter zu sichern, müssen Maß-
22 nahmen ergriffen werden, die die gesetzliche Rentenversicherung als solidarisches Alterssicherungs-
23 system stärken. Hierzu gehört ein angemessener Solidarausgleich, um Altersarmut zu vermeiden so-
24 wie die Finanzierbarkeit sicherzustellen.

25 Die Situation im Saarland stellt sich wie folgt dar:

26 ***Bezieher von Erwerbsminderungsrente***

- 27
- Rund 25.000 Menschen im Saarland beziehen eine Erwerbsminderungsrente, sind also aus
28 gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden oder nur einge-
29 schränkt arbeitsfähig. Psychische Erkrankungen sind die Hauptursache. Die durchschnittliche
30 Höhe im Jahr 2022 belief sich auf rund 875 €. Drei Viertel der betroffenen Frauen und mehr
31 als jeder zweite Mann leben damit unter der Armutgefährdungsschwelle.

32 ***Frauen***

- 33
- Die durchschnittliche Altersrente von Frauen im Saarland lag 2022 bei nur 654 Euro, das ist
34 weniger als die Hälfte der Rente der saarländischen Männer (1367 Euro). Vor dem Hinter-
35 grund, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Haus-, Pflege- und Fürsorge-Arbeit leisten,
36 ist dieser Zustand nicht hinnehmbar.

37 ***Geringverdiener***

- 38
- Jeder vierte Arbeitnehmer im Saarland ist prekär beschäftigt, das heißt befristet, geringfügig,
39 in Teilzeit mit weniger als 20 Stunden oder als Leiharbeitnehmer. Jeder fünfte Beschäftigte
40 arbeitet im Niedriglohnssektor.

41 Hier gilt es Maßnahmen zu ergreifen, um einer drohenden Altersarmut vorzubeugen.

42 **Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt werden!**

43 Die Akzeptanz der gesetzlichen Rente erfordert vor allem ein angemessenes Rentenniveau.

44 Für eine auskömmliche Alterssicherung muss das Rentenniveau mittelfristig auf mindestens 53 Pro-
45 zent angehoben werden. Um dies zu erreichen bieten sich Maßnahmen an, die den versicherten Per-
46 sonenkreis, die Anerkennung von Beitragszeiten, die Gestaltung der Leistungen und die Finanzierung
47 betreffen.

48

49 **Handlungsfeld Anpassung**

50 Die Bundesregierung hat immerhin in ihrem Koalitionsvertrag ausgeführt, das Rentenniveau bei 48 %
51 dauerhaft zu sichern und gleichzeitig den Beitragssatz in dieser Legislaturperiode nicht über 20 % stei-
52 gen zu lassen. Dies wurde bei der Anpassung zum 1.7.2023 berücksichtigt, zu der allerdings auch der
53 Nachholfaktor wieder eingeführt wurde, der, falls er greift, eine geringere Erhöhung der Renten zur
54 Folge hat. Da gesetzlich ausgeschlossen ist, dass eine Absenkung unter den bisherigen aktuellen Ren-
55 tenwert erfolgt, sind eventuell unterbliebene Rentenminderungen bei Anpassungen in den Folgejah-
56 ren zu berücksichtigen. Falls der Nachholfaktor die Anpassung reduziert, ist allerdings eine Haltelinie
57 für das Sicherungsniveau vor Steuern von mindestens 48 Prozent zu beachten. Es ist zu begrüßen, dass
58 mit dem nun geplanten Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz das Rentenni-
59 veau auf mindestens 48 % bis zum Jahr 2040 festgeschrieben wird.

60 Die jährliche Rentenanpassung folgt entsprechend einer festgelegten Rentenanpassungsformel.
61 Diese ist vor allem abhängig von der Entwicklung der Löhne. Wenn die Löhne steigen, steigen in der
62 Regel auch die Renten. Damit dies im gleichen Umfang sichergestellt ist, müssen die bei der Renten-
63 anpassung zu berücksichtigenden Kürzungsfaktoren abgeschafft werden.

64

65 **Handlungsfeld Versicherung**

66 Gute Rente braucht gute Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen bis zum Renteneintritt. Es gibt
67 viel ausbaufähiges Beschäftigungspotenzial in Deutschland. Die Bundesregierung muss die Wieder-
68 eingliederung von Menschen ohne Arbeit durch individuell ausgerichtete Beschäftigungs- und Be-
69 treuungsprogramme fördern und alternative Beschäftigungsangebote ausbauen. Frauenerwerbstät-
70 tigkeit kann durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung hin
71 zur vollen Beschäftigung ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der nach wie vor sehr hohen Ar-
72beitslosigkeit schwerbehinderter Menschen muss die Tür in den Arbeitsmarkt weiter geöffnet wer-
73 den, z. B. durch verstärkte Förderung von Integrationsunternehmen, Erhöhung der Beschäftigungs-
74 Pflichtquote bzw. Erhöhung der Ausgleichsabgabe.

75 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen abgebaut werden. Mini-Jobs sind schon vom ersten Euro
76 an versicherungspflichtig zu stellen. Der Mindestlohn muss auf ein armutsfestes Niveau erhöht und
77 die Tarifbindung erweitert werden. Die Minimale Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Januar 2024
78 auf nur 12,41 € und zum 1. Januar 2025 auf nur 12,82 € Jahr ist angesichts der Preissteigerungen
79 nicht akzeptabel und führt zu einer weiteren Spaltung in der Gesellschaft. Zu fordern sind mindestens
80 14 Euro.

81 Zudem erforderlich ist die schrittweise Umstellung auf eine Erwerbstätigenversicherung, die alle Be-
82 rufungsgruppen erfasst, und zwar alle Selbstständigen, Berufsständler, Vorstandsmitglieder von Aktien-
83 gesellschaften, politischen Mandatsträger und Beamte, ohne das Opt-out Möglichkeiten bestehen.
84 Dazu muss die Beitragsbemessungsgrenze kurzfristig erhöht werden und langfristig ganz entfallen. Im
85 Sinne des solidarischen Ausgleichs ist gleichzeitig eine Begrenzung der Leistungshöhe vorzunehmen,
86 indem höhere Beiträge Besserverdienender bei der Festsetzung von Leistungen niedriger bewertet
87 werden als die von Geringverdienern

88 Die Möglichkeit, freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten, ist auszu-
89 weiten, indem diese vom Versicherten selbst wie auch vom Arbeitgeber neben anderen Beiträgen

90 zusätzlich entrichtet werden können. Die Zahlung von freiwilligen Beiträgen könnte dabei als Ersatz
91 für die als gescheitert anzusehende Riesterrente erfolgen. Hierdurch könnten Abschläge für einen
92 früheren Rentenbeginn ausgeglichen werden bzw. die Renten insgesamt erhöht werden.

93

94 **Handlungsfeld Beitragszeiten**

95 Es braucht eine bessere Anerkennung von Beitragszeiten für bestimmte Personengruppen und Le-
96 bensphasen. Hierzu gehört die Wiedereinführung der besseren Berücksichtigung von Schul- und Stu-
97 dienzeiten, eine verbesserte Anerkennung von Arbeitslosengeld-II- Zeiten bei der Berechnung der
98 Rente und bei der Grundrente, die Berücksichtigung von Pflegezeiten neben einer beruflichen Tätig-
99 keit wie auch die Gleichstellung aller Erziehungszeiten, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

100 Die Einführung der Grundrente zum 1.1.21 hat schon Verbesserungen für langjährige Versicherte ge-
101 bracht. Hiervon profitieren Versicherte, welche mindestens 33 Grundrentenjahre vorweisen können
102 und die eine bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

103 Es sind aber weitere Verbesserungen bei der Grundrente erforderlich. So sollten zumindest auch Zei-
104 ten der Erwerbsminderung und Zeiten der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, um die Zahl der An-
105 spruchsberechtigten auszuweiten. Die Gleitzone muss ab 30 Grundrentenjahre beginnen. Die Ab-
106 schläge von 12,5 Prozent auf den Grundrentenaufschlag müssen wegfallen.

107 Insgesamt zielführender wäre allerdings statt der Grundrente die Einführung eines Mindestbeitrags,
108 bis zu dessen Höhe niedrige Beiträge aufgestockt werden, ähnlich der Bewertung von bis Ende 1991
109 gezahlten Beiträgen nach Mindestentgeltpunkten. Hierdurch bestünde für die Versicherten Sicher-
110 heit schon bei der Rentenfestsetzung und nachträgliche Korrekturen wie durch die Grundrente könn-
111 ten vermieden werden.

112

113 **Handlungsfeld Renteneintrittsalter**

114 Es darf keine Erhöhung der bereits auf 67 Jahre angehobenen Regelaltersrente geben. Schon jetzt
115 sind viele Versicherte gesundheitlich nicht in der Lage sind, bis zum regulären Renteneintritt zu arbei-
116 ten.

117 Um Altersarmut von langjährig Erwerbstätigen zu verhindern, muss die Bundesregierung bei der Er-
118 werbsminderungsrente nachbessern. Es wurden durch die Erhöhung der Zurechnungszeit schon Ver-
119 besserungen umgesetzt. Dies betraf zunächst allerdings nur neue Rentenzugänge. Nun erhalten ab
120 dem 01.07.2024 die Bestandserwerbsminderungsrenten einen Zuschlag, die im Zeitraum vom
121 01.01.2001 bis 31.12.2018 begonnen haben. Gleiches gilt für eine Rente wegen Alters oder wegen
122 Todes, die sich unmittelbar an eine solche Rente wegen Erwerbsminderung angeschlossen hat.

123

124 Diese Maßnahmen reichen allerdings immer noch nicht aus. Der Eintritt der Erwerbsminderung ist
125 ein gravierender Schicksalsschlag für die Versicherten, der von ihnen nicht beeinflusst werden kann
126 und nicht planbar ist. Daher muss dieses Lebensrisiko angemessen finanziell abgedeckt werden und
127 rechtfertigt insofern keine Abschläge.

128

129 **Finanzierung**

130 Die Umstellung auf eine Erwerbstätigenversicherung, mehr Tarifbindung, eine Versicherungspflicht
131 bei Mini-Jobs, die Abschaffung prekärer Beschäftigung und ein armutsfester Mindestlohn werden die

132 Einnahmen der Rentenversicherung verbessern. Unrentable Riester-Verträge und andere Förderun-
133 gen privater Altersvorsorgeprodukte müssen zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung been-
134 det werden.

135 Der Beitrag, den die Arbeitgeber zur Rente leisten, sollte sich nicht länger nur nach den sozialversi-
136 cherungspflichtigen Entgelten bestimmen, sondern an der gesamten betrieblichen Wertschöpfung
137 ausrichten. Gerade in Zeiten der Digitalisierung würden damit alle Unternehmen ihren Beitrag zur
138 Sicherung der Rentenversicherung leisten.

139 Bisher werden nicht alle versicherungsfremden Leistungen, also diejenigen, denen keine eingezahl-
140 ten Beiträge zugrunde liegen, komplett über einen Bundeszuschuss gegenfinanziert. Dies gilt bei-
141 spielsweise für die Grund- und die Mütterrente. Bei solchen Leistungen handelt es sich um eine ge-
142 samtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb dürfen diese Ausgaben nicht allein von den Versicherten der
143 gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden, sondern sollten aus Steuermitteln voll gegenfi-
144 nanziert werden. Der geplante Aufbau eines Generationenkapitals ist bezüglich der Gewinnerwartun-
145 gen am Kapitalmarkt kritisch zu beobachten. Der vorgesehene jährliche Finanzierungsbeitrag von 10
146 Milliarden Euro fällt zu niedrig aus, um die angestrebte Beitragssatzstabilisierung zu erreichen. Dies
147 zeigt schon der Vergleich zu den Ausgaben von 340 Milliarden. Hier müssten auf Dauer hohe Rendi-
148 ten erzielt werden, um diesen Kapitalstock so auszubauen, dass auch zu erwartende Steigerungen bei
149 den Rentenausgaben ausgeglichen werden können.

150

151 **Unsere Forderungen:**

152

153 Um die Rentenversicherung zu stärken und Altersarmut zu reduzieren, fordert der Sozialverband VdK
154 Saarland, das Rentenniveau langfristig auf 53 % anzuheben.

155 Hierzu sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

156 1. Eine gute Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen sind sicherstellen. Die Frauenerwerbstä-
157 tigkeit ist auszuweiten und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen abgebaut werden.

158

159 2. Die Rentenversicherung muss schrittweise auf eine Erwerbstätigenversicherung umgestellt
160 werden.

161

162 3. Eine Erhöhung des Alters für die Regelaltersrente über 67 Jahre ist abzulehnen.

163

164 4. Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten müssen entfallen.

165

166 5. Die Möglichkeit zur Zahlung von freiwilligen Beiträgen neben Pflichtbeiträgen muss ausgewei-
167 tet werden.

168

169 6. Die Kürzungsfaktoren, die eine Rentenanpassung mindern, müssen entfallen

170

171 7. Es müssen Verbesserungen bei der Anerkennung von Beitragszeiten für Schul- und Studienzei-
172 ten, Zeiten des ALG-II und Pflegezeiten erfolgen.

173

174 8. Nachbesserungen bei der Grundrente, u.a. durch die bessere Berücksichtigung von Beitragszei-
175 ten, sind vorzunehmen oder alternativ ein Mindestbeitrag eingeführt werden.

176

177	9. Versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln voll gegen zu finanzieren.
178	Der Aufbau eines Generationenkapitals wird hinsichtlich der Gewinnerwartung am Kapitalmarkt kri-
179	tisch zu beobachten sein. .
180	
181	
182	Antragsteller
183	
184	Landesvorstand
185	
186	Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
187	
188	Annahme